

Publikationen

Die Planerhonorarsicherung

Lässt sich das Honorar absichern? Heute Ja!

Auch Planende können sich gegenüber privat Auftraggebenden Ihre Honorare über eine Hypothek absichern lassen (§ 650f BGB über § 650q Absatz 1 BGB). Diese „Planerhonorarsicherung“ ist für die Praxis oft sinnvoll und geeignet, um Honoraransprüche zu sichern, Unsicherheit über die Liquidität des Auftraggebers zu beseitigen oder auf Grundlage einer ausbleibenden Sicherheit den Werkvertrag zu kündigen.

(Artikel der GHV im DIB – Deutsches Ingenieurblatt, Heft 2/2025)

Mehr lesen

Rechtsprechung: HOAI

LG Koblenz, 11.12.2024, 14 O 278/24

Pacta sunt servanda = Verträge sind einzuhalten – auch in Krisenzeiten!!!

Egal, ob Corona-Pandemie oder Ukraine-Krieg, in Krisenzeiten bleiben Verträge gültig! Gerade dann, wenn die Krise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits bekannt oder absehbar war. § 313 BGB sieht zwar Vertragsanpassungen bei unzumutbaren, veränderten Bedingungen als Störung der Geschäftsgrundlage vor, diese ließ das Gericht hier jedoch nicht gelten: Zum Vertragsschluss waren die politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten durch die Pandemie bekannt und die wirtschaftlichen Turbulenzen infolge des Ukraine-Kriegs bewertete das Gericht als übliche unternehmerische Risiken, die keine schwerwiegende Veränderung der Geschäftsgrundlage darstellten!

OLG Oldenburg, 08.11.2022 - 2 U 10/22

Wärmedämmarbeiten beim Fußbodenaufbau sind besonders zu überwachen!

Unfallträchtige, kritische und damit mangelträchtige Bauleistungen sind besonders intensiv zu überwachen. Diese stellen somit keine handwerklichen Selbstverständlichkeiten dar, sodass stichprobenartige Überwachungen nicht ausreichen. Zur langen Liste dieser Arbeiten gehören jetzt auch Wärmedämmarbeiten beim Fußbodenaufbau.

OLG Köln, 10.08.2023 - 9 U 241/22

Bei Nichtanwendung von Elementarwissen kein Versicherungsschutz!

Die Nichtanwendung von Grundkenntnissen – hier die fehlende, aber um Schäden zu vermeidende erforderliche Abdichtung der Bodenplatte eines alten Wohngebäudes – führt zu pflichtwidrigem Verhalten des Planers und zum Verlust des Versicherungsschutzes. Denn gemäß den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen der Versicherungsverträge schließt pflichtwidriges Verhalten den Versicherungsschutz aus.

OLG Karlsruhe, 28.10.2022 - 4 U 142/20

HOAI-2009/2013-Regelungen verbindlich – Abrechnung auf Grundlage Mindestsätze zu-lässig!

Gemäß den Urteilen des EuGH vom 18.01.2022 – C-261/20 und des BGH vom 02.06.2022 – VII ZR 229/19 sind die Mindestsätze der HOAI 2009/2013 als verbindlich anzusehen. Vorliegend hatten die Parteien versäumt eine nach § 7 Abs. 1 HOAI 2013 wirksame, schriftliche Honorarvereinbarung zu treffen. Folglich griff die weiterhin anzuwendende Auffangregelung des § 7 Abs. 5 HOAI 2013. Der Planer konnte auf Grundlage der Mindestsätze statt eines Honorars auf Stundenbasis, was unterhalb der HOAI-Mindestsätze lag, abrechnen.

OLG Karlsruhe, 12.05.2023 - 4 U 336/21

Verbraucher können Planervertrag bei fehlender Unterrichtung auch noch 9 Monate nach Vertragsschluss und somit rechtzeitig widerrufen!

Planer haben aufgrund des Informationsgefälles umfangreiche Informationspflichten gegenüber „Häuslebauern“ (= Verbraucher (§ 13 BGB)), siehe [GHV-Merkblatt Verbraucher*innenrechte](#) sowie § 7 Abs. 2 HOAI 2021. Wird ein Vertrag nicht in Geschäftsräumen geschlossen und unterbleibt von Planerseite eine entsprechende Widerrufsbelehrung des Verbrauchers, kann dieser den Vertrag auch nach 9 Monaten immer noch rechtzeitig widerrufen.

OLG Köln, 15.12.2022 - 7 U 3/22

Symptombeschreibung bei Mängeln reicht aus!

Bei Mängeln muss ein Auftraggeber (AG) diese nicht einer konkreten Planungs- oder Überwachungsleistung des Planers zuordnen. Es reicht aus, wenn er diese dem Leistungsbereich des Planers zuordnen kann, um die Verjährung des Mangels zu hemmen. Hier hatte der AG Feuchtigkeitsschäden im Dachbereich gerügt, demzufolge waren alle Mängelbeseitigungsmaßnahmen von der Verjährungshemmung durch Einleitung des Rechtsstreits umfasst. Dies unabhängig davon, welches Planungs-Gewerk für den Mangel ursächlich war.

Seminare

30.04.2025 HOAI-Fachseminar Gebäude [mehr lesen →](#)

06.05.2025 Ausblick auf eine neue HOAI 2026 [mehr lesen →](#)

08.05.2025 Grundlagen BGB und Planernachträge [mehr lesen →](#)

13.05.2025 HOAI 2021 – Freianlagen [mehr lesen →](#)

14.05.2025 Kurz & Kompakt - Seminar: Die Abnahme von Planungsleistungen [mehr lesen →](#)

20.05.2025 Grundleistungen vs. Besondere Leistungen: Was muss ein Planer leisten? [mehr lesen →](#)

22.05.2025 Kurz & Kompakt: HOAI für Einsteiger [mehr lesen →](#)

27.05.2025 HOAI-Fachseminar Planen und Bauen im Bestand [mehr lesen →](#)

03.06.2025 HOAI 2021 – Grundlagen [mehr lesen →](#)

05.06.2025 HOAI-Fachseminar Vergaberecht [mehr lesen →](#)

24.06.2025 HOAI-Fachseminar Wasserwirtschaft [mehr lesen →](#)

Es berichten: [Dipl.-Ing. Peter Kalte](#), [Dipl.-Ing. Arnulf Feller](#), [M. Sc. Jana Sommer](#).

Bei Fragen zu allen Inhalten stehen wir Ihnen wie immer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr GHV-Team

GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.

Dynamostr. 13
68165 Mannheim
Telefon: 0621 860861-0

[Website](#)

[LinkedIn](#)